

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1395
erstellt am: 05.09.2014

Abteilung: Kommunalaufsicht
Verfasser/in: Hofmann, Bernd
Aktenzeichen: L-1/2(a)-055.301

Wahl des Kreistages des Kreises Bergstraße im Jahr 2016 - Beschluss über die Aufnahme der Gemeinde der Hauptwohnung bei jedem Bewerber auf dem Stimmzettel

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.09.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.10.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.10.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

"Auf dem Stimmzettel der Wahl des Kreistags des Kreises Bergstraße im Jahr 2016 wird bei jeder/m Bewerber/in neben dem Familiennamen und dem Rufnamen noch die Gemeinde der Hauptwohnung angegeben. Auf die Angabe des Berufes oder Standes, des Geburtsjahres und eines Geburtsnamens, wenn ein abweichender Familienname geführt wird, wird aus Platzgründen verzichtet. Diese zusätzlichen Informationen können im Vorfeld der Wahl der amtlichen Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge entnommen werden."

Erläuterung:

§ 16 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ermöglicht es der Vertretungskörperschaft durch Beschluss mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit weitere Bewerberangaben über den Familiennamen und Rufnamen der Bewerber/innen hinaus auf den Stimmzettel aufzunehmen.

Aus der Erfahrung der beiden vorangegangenen Kreistagswahlen in den Jahren 2006 und 2011 hat der Stimmzettel auch ohne zusätzliche Aufnahmen schon eine Größe von 50x70 cm.

Im Rahmen der Praktikabilität schlägt die wahlsachbearbeitende Abteilung im Landratsamt mit der Bezeichnung der Gemeinde der Hauptwohnung nur noch die Aufnahme einer weiteren Angabe zu jeder/m Bewerber/in vor.

So wurde auch bei der vorangegangenen Kreistagswahl 2011 verfahren. Eine Aufnahme weiterer Bewerberangaben würde die Ausmaße des Stimmzettels unverhältnismäßig vergrößern.

Anlage:

Auszug aus dem KWG